

Die elektronische Unterschrift

Für mehr Effizienz im Antragsprozess

Für einen smarten Verkaufsprozess nutzen Versicherungsvermittler in der Kundenberatung zunehmend eine elektronische Unterschrift. Wir akzeptieren viele dieser Verfahren – auch über „Corona“ hinaus.

Kunden bestätigen mit ihrer Unterschrift im Versicherungsantrag, dass der Vertragsschluss gewünscht ist. Gleichzeitig erfolgt damit eine Bestätigung über die Richtigkeit der Risikoangaben, eine Einverständniserklärung für die Abbuchung der Versicherungsprämie sowie die Ermächtigung für die Verwendung der Kundendaten.

Welche Form der elektronischen Unterschrift ist geeignet?

Alle sogenannten „fortgeschrittenen“ elektronischen Unterschriften erfüllen die nötige Qualität. „Fortgeschritten“ bedeutet, dass zusätzliche Daten wie die Schreibgeschwindigkeit oder der Zeitpunkt der Unterschrift erhoben werden.

Auf diese Weise wird erkannt, wer welches Dokument wann unterzeichnet hat. Die bekanntesten Anbieter fortgeschrittener elektronischer Unterschriften sind in alphabetischer Reihenfolge:

- AdobeSign
- eDocBox / Nepatec
- DocuSign
- Flexperto
- inSign
- SIGNificant Namirial
- Yousign

Falls Sie sich bereits für eines der oben aufgeführten Verfahren entschieden haben, bitten wir Sie um eine kurze Information, welches Produkt in der Beratungspraxis verwendet wird.

Gerne können auch mit den einzelnen Anträgen Unterlagen zum Verfahren mitgesendet werden. Doch dabei ist zu berücksichtigen, dass leider viele Verfahren nicht direkt anhand der Unterschriftenfelder ersichtlich sind.

Welche Details sind zu beachten?

Jedes Unterschriftenfeld im Antrag muss erkennbar gesondert gezeichnet worden sein. Weicht die versicherte Person vom Versicherungsnehmer ab, ist für die Risikolebensversicherung eine Original-Unterschrift des Versicherten erforderlich: laut § 150 Versicherungsvertragsgesetz ist dies zum Schutz des Versicherten vorgeschrieben.

In Verbindung mit dem Geldwäschegesetz ist zu beachten, dass der Vermittler durch seine Unterschrift bestätigen muss, dass der Kunde von ihm anhand seines Original-Ausweises identifiziert wurde. Dafür genügt die elektronische Unterschrift.



Eine alternative Vorgehensweise

Falls die hier aufgeführten Verfahren noch nicht in der Kundenberatung zum Einsatz kommen, kann der Kunde den Antrag bei sich selbstverständlich ausdrucken, mit einem Kugelschreiber unterzeichnen und abfotografieren. Wird dieses Foto des Versicherungsvertrags eingereicht, muss das Original nicht mehr zusätzlich nachgereicht werden.

Ein Ausblick

Voraussichtlich im Herbst 2020 wird für die RLV eine weitere Ausbaustufe des elektronischen Unterschriftenverfahrens in den Tarifrheber der Dialog integriert. Dieses führt dann komplett durch den Antrag, bis dieser vollständig und unterzeichnet ist. Ein Votum ist dann ebenfalls vorhanden. In diesem Fall wird es nicht mehr erforderlich sein, sich mit den Unterschriften-Technologien auseinanderzusetzen.